

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 842

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2170

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest - Krisenmanagement II

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Bereits seit dem Fund des ersten Wildschweinkadavers und dem anschließend festgestellten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wird am Agieren und Zusammenspiel der zuständigen Behörden sowie an der Ausführung und Kontrolle der entsprechenden Eindämmungs- und Bekämpfungsmaßnahmen massive Kritik geübt. Vor allem das Behördenversagen bei der Bergung verendeter und noch lebender Wildschweine (Oderwelle aktuell, 22.09.2020) lassen auf ein nicht funktionierendes Krisenmanagement und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie die Seuchenschutzbestimmungen im Land Brandenburg schließen. Die im zweiten ASP-Ausbruchgebiet im Landkreis Märkisch-Oderland aufgefundene ASP-positive Bache lag, nach Schätzungen, bereits mindestens vier Wochen am Fundort. Kritik kam zudem vom Deutschen Bauernverband über die Verzögerung, mit der die Bekämpfungsmaßnahmen anliefen, dem Nebeneinanderagieren verschiedener Krisenstäbe und der betroffenen Landkreise. Der Landesjagdverband kritisierte vor allem die Art und die Funktionalität der eingesetzten Zäune.

Aus den benannten Gründen und um aus den Erfahrungen und Aufwendungen des Landes Brandenburg entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen, die eine weitere Ausbreitung der ASP in Deutschland verhindern, ergeben sich die nachfolgenden Fragen.

1. Wann wurde die Technische Einsatzleitung im gefährdeten Gebiet in Eisenhüttenstadt eingerichtet und für welche Maßnahmen ist diese konkret zuständig?

Zu Frage 1: Die Technische Einsatzleitung in Eisenhüttenstadt wurde am 24.09.2020 eingerichtet. Die Einsatzleitung übernimmt vor Ort die Gesamtkoordination der technischen Umsetzung ausgewählter Bekämpfungsmaßnahmen wie Zaunbau, Fallwildsuche, Fallwildbergung und koordiniert den Einsatz von Expertengruppen. Damit wird die einheitliche Durchführung der Gefahrenabwehr in den betroffenen Kreisen gewährleistet.

2. Wem gegenüber konkret ist die Technische Einsatzleitung weisungsbefugt und wem unterstellt?

Zu Frage 2: Der Technischen Einsatzleitung sind keine Weisungsbefugnisse übertragen. Sie ist organisatorisch dem Landeskrisenzentrum ASP untergeordnet.

3. Welche Landeseinrichtungen und Verbandsvertreter sind in der Technischen Einsatzleitung vertreten?

Zu Frage 3: In der Technischen Einsatzleitung sind Vertreter des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz sowie der Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz tätig.

4. Welche Bundesländer haben wann ihre Hilfe zur Unterstützung im Kampf gegen die ASP angeboten, welche Maßnahmen wurden dabei vorgeschlagen und welche Maßnahmen wurden angenommen und wurden bzw. werden wann umgesetzt?

Zu Frage 4: Bereits zu Beginn des ASP-Geschehens haben die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen und Saarland eine Unterstützung bei der Kadaversuche durch speziell ausgebildete Suchhunde angeboten, die im weiteren Verlauf des Seuchengeschehens nach Bedarf vor Ort in Anspruch genommen wurde.

5. Mit welcher Begründung wurde entsprechende Unterstützung durch die Länder nicht angenommen bzw. nachgefragt?

Zu Frage 5: Eine Unterstützung anderer Länder bei der Tierseuchenbekämpfung ist in Brandenburg stets willkommen.

6. An welchen bundesweiten Übungen zur Tierseuchenbekämpfung nahm das Land Brandenburg seit Februar 2018 in welchem Umfang teil und welche Ergebnisse und umzusetzende Maßnahmen wurden dabei im Einzelnen festgestellt?

Zu Frage 6: Das Land Brandenburg nahm seit Februar 2018 an einer bundesweiten Übung zur ASP-Bekämpfung vom 14.05.2018 bis 16.05.2018 teil. In diese Übung waren die Landkreise Elbe-Elster, Potsdam, Uckermark, Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Oberhavel, Oder-Spree, Dahme-Spreewald und das für die Tierseuchenbekämpfung zuständige Ministerium mit insgesamt 104 Teilnehmern einbezogen.

Im Ergebnis wurde Folgendes festgestellt:

- die Einsatzfähigkeit der zuständigen Behörden ist gegeben
- die Bergung verendeter Wildschweine und die Einrichtung, Ausstattung und der Betrieb von Sammelstellen stellen eine große Herausforderung dar
- eine Bedarfsabschätzung im Vorfeld ist schwierig, da der tatsächliche Schwarzwildbestand nur näherungsweise ermittelt werden kann
- hoher Koordinierungsaufwand zwischen Land, Forst, unteren Jagdbehörden und Veterinärämtern ist erforderlich
- die Verständigung und der Austausch zwischen Akteuren der Tierseuchenbekämpfung und der Jagd haben sich entwickelt und bedürfen der weiteren intensiven Pflege
- die Personal-/ Materialbedarfsermittlung im Ausbruchfall bedarf der Präzisierung
- die Einbeziehung von externem zusätzlichem Personal ist vorzubereiten

7. Welche Übungen zur Tierseuchenbekämpfung fanden seit Februar 2018 im Land Brandenburg auf Landesebene mit welchen Teilnehmern, in welchem Umfang, mit welchen Ergebnissen statt und welche umzusetzenden Maßnahmen wurden dabei im Einzelnen festgestellt?

Zu Frage 7: Auf Landesebene fand in 2019 eine Übung zur Maul- und Klauenseuche vom 08.04.2019 bis 10.04.2019 in einem Landkreis statt.

Teilnehmer waren neben dem Personal des Landkreises die Dienstleister für Tötung und unschädliche Beseitigung der Tierkörper, die Feuerwehr sowie Vertreter aller übrigen Landkreise als externes tierärztliches Personal zur Unterstützung des betroffenen Landkreises.

Die Übung wurde als fachlich erfolgreich eingeschätzt. Insbesondere die Arbeit der Mitarbeiter im lokalen Krisenzentrum war sehr engagiert und zielführend. Alle Übungsziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Das Zusammenwirken und die Kommunikation des Veterinärbereiches im Landkreis (Krisenzentrum) mit dem dortigen lokalen Krisenstab des Landkreises sollte für die zukünftige Vorgehensweise intensiviert werden.

Eine klare Aufgabenverteilung des lokalen Krisenstabes des Landkreises sowie Festlegung von Verantwortungsbereichen sollte erfolgen, um einen reibungslosen und zügigen Ablauf bei der Bekämpfung einer Tierseuche entsprechend der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Es wurde empfohlen, die im Tierseuchenhandbuch des Bundes bereitgestellten Ausführungen zum Krisenmanagementsystem im Landkreis zu nutzen.

Die geplante Landestierseuchenübung zur Afrikanischen Schweinepest in 2020 musste aufgrund des Covid-19 Infektionsgeschehens abgesagt werden.

8. Wie hoch sind die finanziellen Kosten (Material, Technik und Personal), die die ASP bisher direkt und indirekt im Land Brandenburg verursacht hat?

Zu Frage 8: Die Kosten für Maßnahmen der ASP-Bekämpfung sind grundsätzlich von den für den Vollzug zuständigen Landkreisen zu tragen. Eine Erhebung zu den dort bisher angefallenen Gesamtkosten ist bisher durch die Landesregierung nicht erfolgt. Die Landesregierung hat in diesem Jahr außerplanmäßige Kosten in Höhe von 7,0 Mio. € vorgesehen, um die Landkreise vor allem bei der Errichtung der Restriktionszonen durch feste Zäune zu unterstützen.